

Modulprüfung für Steuerexperten 2018

Modul: Interkantonaies / Internationales Steuerrecht

Diese Prüfung umfasst 22 Seiten.

Zeitvorgabe: 90 Minuten

Punkte: 45 Punkte

5 Aufgaben

	Interkantonaies Steuerrecht	Maximale Punktzahl
Aufgabe 1	Ausscheidung einer Kapitalgesellschaft	12.0 Punkte
Aufgabe 2	Ausscheidung einer Personengesellschaft	10.0 Punkte
	Internationales Steuerrecht	
Aufgabe 3	Personengesellschaft	4.5 Punkte
Aufgabe 4	Juristische Person	10.5 Punkte
Aufgabe 5	Beurteilung von Aussagen	8.0 Punkte
		45 Punkte

Allgemeines Informationsblatt für diese Modulprüfung

Teil Internationales Steuerrecht: Sofern in diesen Aufgaben von Ländern (einem anderen Land) die Rede ist, kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass ein DBA (Doppelbesteuerungsabkommen) zwischen den involvierten Ländern besteht. Diese DBA richten sich nach dem OECD-MA. D.h. die Antworten sind basierend auf dem OECD-MA zu erstellen. Sofern kein DBA besteht, wird ausdrücklich darauf hingewiesen.

Modulprüfung für Steuerexperten 2018

Modul: Interkantonales / Internationales Steuerrecht

Aufgabe 1

Zeitvorgabe: 24 Minuten

Max. Punkte: 12 Punkte

Interkantonale - Ausscheidung einer Kapitalgesellschaft

Ausgangslage

Die Brio AG ist in der Produktion von Verpackungsschachteln tätig und hat ihren Sitz in Lausanne (Kanton Waadt). Dort produziert sie in einer eigenen Liegenschaft und dort befindet sich auch die gesamte Leitung der Brio AG. In Sion (Kanton Wallis) führt die Brio AG eine Produktionsstätte (Betriebsstätte), ist dort aber bei Dritten eingemietet.

Am 1. August 2017 erwirbt die Brio AG eine Ferienwohnung in Zermatt (Kanton Wallis). Diese vermietet sie an Dritte. Der Kaufpreis beträgt CHF 1'220'000. Die Verwaltung dieser Liegenschaft erfolgt vollständig durch die Brio AG.

Die Jahresrechnung per 31. Dezember 2017 präsentiert sich wie folgt:

Bilanz der Brio AG per 31.12.2017

Aktiven	CHF	Passiven	CHF
Liquide Mittel	1'100'000	Kreditoren	1'200'000
Debitoren	800'000	Fremdkapital kurzfristig	500'000
Anlagevermögen Lausanne	3'000'000	Hypotheken	5'500'000
Anlagevermögen Sion	2'000'000	Rückstellungen	1'200'000
Liegenschaft Lausanne	5'000'000	Aktienkapital	1'000'000
Ferienwohnung Zermatt	1'200'000	Reserven	3'000'000
		Bilanzgewinn	700'000
Total Aktiven	13'100'000	Total Passiven	13'100'000

Modulprüfung für Steuerexperten 2018

Modul: Interkantonales / Internationales Steuerrecht

Erfolgsrechnung Brio AG 01.01.2017 – 31.12.2017

Aufwand	CHF	Ertrag	CHF
Warenaufwand	5'000'000	Betriebsertrag	16'500'000
Bruttolöhne	8'000'000	Übriger Ertrag	130'000
Personalnebenkosten	1'200'000	Liegenschaftsertrag	210'000
Mieten	300'000		
Sonstiger Betriebsaufwand	910'000		
Unterhalt Liegenschaft	280'000		
Abschreibungen	400'000		
Schuldzinsen	150'000		
Reingewinn	600'000		
Total Aufwand	16'840'000	Total Ertrag	16'840'000

Angaben zur Bilanz und Erfolgsrechnung

- Auf der Liegenschaft Lausanne sind in den Vorjahren von beiden Kantonen (Wallis und Waadt) Abschreibungen von gesamthaft CHF 300'000 aus steuerlicher Sicht nicht anerkannt worden.
- Die Bruttolöhne setzen sich aus CHF 5'000'000 in Lausanne (Kanton Wallis) und CHF 3'000'000 in Sion (Kanton Wallis) zusammen.
- Die Brio AG verbucht im Aufwand sowohl eine Eigenmiete auf der Liegenschaft in Lausanne im Umfang von CHF 180'000 als auch die in Sion zu bezahlende Miete von CHF 120'000.
- Im Unterhalt Liegenschaften sind unter anderem auch effektive Unterhaltskosten für die Liegenschaft in Zermatt im Umfang von CHF 15'000 verbucht.
- Auf der Liegenschaft in Zermatt sind CHF 20'000 abgeschrieben worden. Die restlichen Abschreibungen betreffen die Betriebsliegenschaft und das Anlagevermögen. Alle Abschreibungen werden aus steuerlicher Sicht im 2017 anerkannt.
- Die Schuldzinsen setzen sich aus CHF 10'000 für die Hypothek auf der Liegenschaft Zermatt, CHF 120'000 auf der Hypothek auf der Liegenschaft Lausanne und weiteren Zinsaufwendungen von CHF 20'000 zusammen.
- Im Liegenschaftsertrag sind unter anderem die Eigenmiete auf der Liegenschaft Lausanne im Umfang von CHF 180'000 als auch die Mieteinnahmen Zermatt im Umfang von CHF 30'000 verbucht.
- Im übrigen Ertrag ist auch ein Veräußerungsgewinn über CHF 80'000 aus dem Verkauf einer Maschine enthalten, die im Rahmen der interkantonalen Kapitalausscheidung Lausanne zugeschrieben worden ist. Die Ersatzbeschaffung wird dabei nicht beansprucht.

Modulprüfung für Steuerexperten 2018

Modul: Interkantonales / Internationales Steuerrecht

Fragestellung

12.0 Punkte

Ein Mitarbeiter hat – gestützt auf die oben aufgeführten Angaben – die untenstehend aufgeführte interkantonale Steuerauscheidung erstellt. Als Grundlage diente wie in den Vorjahren die Gewinnausscheidung mit Hilfe der Produktionsfaktoren.

Sie kontrollieren diese Ausscheidung und stellen allenfalls Fehler fest. Ihre Aufgabe ist es nun, diese Fehler zu finden und den Fehler im dafür vorgesehenen Feld kurz zu beschreiben und die richtige Lösung zu begründen.

Für eine Antwort „ist falsch“ werden keine Punkte erteilt. Eine zahlenmässige Richtigstellung der Gewinnausscheidung wird nicht verlangt und somit werden für die alleinige Angabe der korrekten Zahlen ebenfalls keine Punkte erteilt.

Bitte referenzieren Sie die einzelnen Fehler und die dazu gehörenden Begründungen genau und beachten Sie, dass die mobilen Konti bewusst objektmässig dem Kanton Waadt zugeteilt worden sind. Hier liegt kein Fehler vor.

Kapitalausscheidung in CHF

	Total	VD	VS
Liegenschaften			
- Lausanne	5'000'000	5'000'000	
- Zermatt	1'200'000		1'200'000
Korrektur Zermatt wegen Kauf Liegenschaft		+500'000	-500'000
Anlagevermögen	5'000'000	3'000'000	2'000'000
Total lokalisierte Aktiven	11'200'000	8'500'000	2'700'000
in %	100%	75.9%	24.1%
mobile Konti (Hinweis: hier liegt kein Fehler vor)	1'900'000	1'900'000	
Total Aktiven	13'100'000	10'400'000	2'700'000
in %	100%	79.4%	20.6%
Steuerbares Kapital	5'000'000	3'970'000	1'030'000

Bestimmung der Ausscheidungsquoten für den steuerbaren Betriebsgewinn in CHF

Erwerbsfaktoren	Total	VD	VS
Aktiven laut Kapitalquotenermittlung	13'100'000	10'400'000	2'700'000
Löhne, kapitalisiert mit 10%	80'000'000	50'000'000	30'000'000
Mieten, kapitalisiert mit 6%	5'000'000	3'000'000	2'000'000
Total	98'100'000	63'400'000	34'700'000
in %	100%	64.6%	35.4%

Modulprüfung für Steuerexperten 2018

Modul: Interkantonaies / Internationales Steuerrecht

Interkantonale Gewinnausscheidung in CHF

	Total	VD	VS
Mietertrag			30'000
./ 5% Verwaltungskosten pauschal			-1'500
./ Unterhalt Liegenschaft gemäss Aufgabe			-15'000
./ Anteilsmässige Schuldzinsen 20.6%			-30'900
./ Abschreibungen			-20'000
Objekt-mässiger Liegenschaftsverlust Zermatt			-37'400
Gewinn aus Verkauf Maschine		80'000	
Zu verteiler Betriebsgewinn	557'400		
Verteilung gemäss Ausscheidungsquoten	557'400	360'080	197'320
In %	100%	64.6%	35.4%
Zuteilung Liegenschaftsverlust Zermatt			-37'400
steuerbarer Gewinn	600'000	440'080	159'920

Festgestellte Fehler

Modulprüfung für Steuerexperten 2018

Modul: Interkantonaies / Internationales Steuerrecht

Fortsetzung

Modulprüfung für Steuerexperten 2018

Modul: Interkantonaies / Internationales Steuerrecht

Aufgabe 2

Zeitvorgabe: 20 Minuten

Max. Punkte: 10 Punkte

Interkantonal - Ausscheidung einer Personengesellschaft

Ausgangslage

Fabian Elmer wohnt am 1. Januar 2017 in Kloten (Kanton Zürich) in einer Mietwohnung, besitzt aber in Arosa (Kanton Graubünden) eine Ferienwohnung, welche er das ganze Jahr selber nutzt. Am 1. Oktober 2017 zügelt er nach Olten (Kanton Solothurn).

Fabian Elmer ist zu 30% an der Elmer & Co beteiligt und hat somit auch Anspruch auf 30% des Gewinnes der Elmer & Co. Diese Kollektivgesellschaft hat am 1. Januar 2017 ihren Sitz in Schaffhausen (Kanton Schaffhausen) und übt dort auch ihre Geschäftstätigkeit aus. Fabian Elmer ist nicht einer 2.Säule angeschlossen.

Am 1. August 2017 verlegt die Elmer & Co ihren Sitz und auch alle Produktionsanlagen von Schaffhausen (Kanton Schaffhausen) nach Aarau (Kanton Aargau).

Aus der Jahresrechnung der Elmer & Co und weiteren Angaben von Fabian Elmer sind folgende Einkommen und Ausgaben ersichtlich:

- Eigenmietwert der Ferienwohnung Arosa	CHF	18'000
- Hypothekarzinsen Ferienwohnung Arosa	CHF	8'000
- Schuldzinsen der Elmer & Co	CHF	20'000
- Unterhalt Ferienwohnung Arosa	CHF	5'000
- Wertschriftenertrag	CHF	4'000
- Einzahlung Säule 3a	CHF	12'000
- Gewinn der Elmer & Co	CHF	150'000
- Eigenlohn Fabian Elmer aus der Elmer & Co*	CHF	100'000
- Erhaltener Kapitalzins aus der Elmer & Co*	CHF	5'000

*) Diese beiden Aufwendungen sind im Aufwand der Elmer & Co verbucht worden. Der steuerbare Gewinn der Elmer & Co beträgt nach Abzug dieser Aufwendungen somit CHF 150'000.

Modulprüfung für Steuerexperten 2018

Modul: Interkantonaies / Internationales Steuerrecht

Weitere Angaben

Verteilung des steuerbaren Einkommens bei Kollektivgesellschaften

Zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen bei der Festlegung von Tätigkeitsentgelten bei Teilhabern von Personengesellschaften gelten folgende Regeln:

Einkommenszuflüsse der Teilhaber aus Gesellschaftsverhältnis	Tätigkeitsentgelt am Hauptsteuerdomizil
bis 29'999	100%
ab 30'000	30'000
ab 40'000	36'000
ab 50'000	40'000
ab 80'000	60'000
ab 100'000	75'000
ab 150'000	90'000
ab 200'000	108'000

Verteilung des steuerbaren Vermögens auf die involvierten Kantone

Text	Total	Kt. SO	Kt. SH	Kt. AG	Kt. GR
Privates Vermögen unter Berücksichtigung der Schulden, aber ohne Anteile an der Elmer & Co In %	800'000 (100%)	200'000 (25%)			600'000 (75%)
+ Gesellschaftsanteile an der Elmer & Co Steuerbares Vermögen von Fabian Elmer In % (gerundet)	<u>600'000</u> 1'400'000 (100%)	200'000 (14%)	<u>350'000</u> 350'000 (25%)	<u>250'000</u> 250'000 (18%)	600'000 (43%)

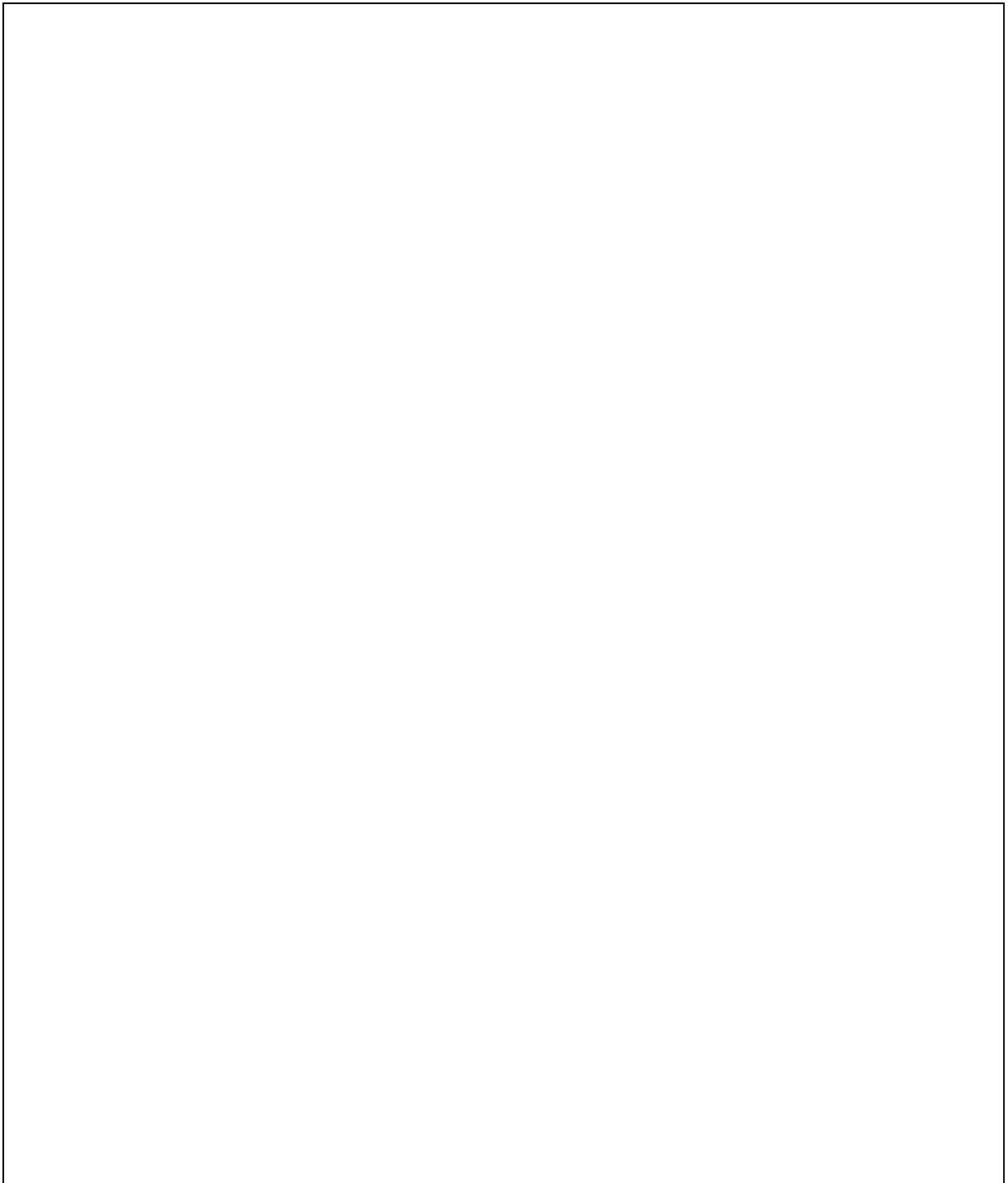
Modulprüfung für Steuerexperten 2018

Modul: Interkantonaies / Internationales Steuerrecht

Fragestellung

10.0 Punkte

Nehmen Sie für das steuerbare Einkommen die interkantonale Steuerausscheidung für das Jahr 2017 aus der Sicht des Kantons Solothurn vor. Dabei sind auch aus der Sicht des Kantons Solothurn das steuerbare Einkommen der involvierten Kantone festzulegen.



Modulprüfung für Steuerexperten 2018

Modul: Interkantonales / Internationales Steuerrecht

Aufgabe 3

Zeitvorgabe: 9 Minuten
Max. Punkte: 4.5 Punkte

International - Personengesellschaft

Ausgangslage

Fabian Elmer wohnt in Kloten (Kanton Zürich) in einer Mietwohnung, besitzt aber in Arosa (Kanton Graubünden) eine Ferienwohnung, welche er das ganze Jahr selber nutzt.

Fabian Elmer ist zu 30% an der Elmer & Co beteiligt und hat somit auch Anspruch auf 30% des Gewinnes der Elmer & Co. Diese Kollektivgesellschaft hat ihren Sitz in Schaffhausen (Kanton Schaffhausen), ist nach schweizerischem Recht errichtet worden und im Handelsregister der Kantons Schaffhausen eingetragen. Die Elmer & Co übt in Schaffhausen auch ihre Geschäftstätigkeit aus.

Nebst Herr Fabian Elmer ist an der Elmer & Co auch Herr Saaner mit Wohnsitz in Baden, Kanton Aargau (40% Beteiligung und Anspruch auf 40% des Gewinns) und Herr Zehnder mit Wohnsitz in Zürich, Kanton Zürich (30% Beteiligung und Anspruch auf 30% des Gewinns) beteiligt.

Im Jahr 2017 erzielt die Elmer & Co einen Gewinn von CHF 100'000.

Fragestellung 3.1: OECD-MA – Ansässigkeit Elmer & Co

(1.5 Punkte)

3.1.1 Qualifiziert die Elmer & Co als in der Schweiz ansässig im Sinne des OECD-MA?

Ja

Nein

3.1.2 Begründen Sie Ihre Antwort gemäss Frage 3.1.1.

3.1.3 Nennen Sie die anwendbare(n) Norm(en) des OECD-MA für die Begründung gemäss Frage 3.1.2

Modulprüfung für Steuerexperten 2018

Modul: Interkantonaies / Internationales Steuerrecht

Sachverhaltsergänzung 1

Per 1. Januar 2017 verlegt Fabian Elmer seinen steuerrechtlichen Wohnsitz (Ansässigkeit) nach Konstanz (Deutschland).

Fragestellung 3.2: OECD-MA – Ansässigkeit Elmer & Co

(1.5 Punkte)

3.2.1 Kann die Schweiz den anteiligen Gewinn von Herr Fabian Elmer von 30% an der Elmer & Co gemäss Zuteilungsnormen des OECD-MA besteuern?

Ja

Nein

3.2.2 Begründen Sie Ihre Antwort gemäss Frage 3.2.1.

3.2.3 Nennen Sie die anwendbare(n) Norm(en) des OECD-MA für die Begründung gemäss Frage 3.2.2

Modulprüfung für Steuerexperten 2018

Modul: Interkantonales / Internationales Steuerrecht

Sachverhaltsergänzung 2

Im Juli 2017 veräussert Fabian Elmer seinen Anteil von 30% an der Elmer & Co.

Fragestellung 3.3: OECD-MA – Gewinn Veräusserung Elmer & Co

(1.5 Punkte)

3.3.1 Kann die Schweiz den Gewinn aus dem Verkauf des Anteils von 30% an der Elmer & Co durch Herr Fabian Elmer gemäss Zuteilungsnormen des OECD-MA ausschliesslich besteuern?

Ja

Nein

3.3.2 Begründen Sie Ihre Antwort gemäss Frage 3.3.1.

3.3.3 Nennen Sie die anwendbare(n) Norm(en) des OECD-MA für die Begründung gemäss Frage 3.3.2

Modulprüfung für Steuerexperten 2018

Modul: Interkantonaies / Internationales Steuerrecht

Aufgabe 4

Zeitvorgabe: 21 Minuten
Max. Punkte: 10.5 Punkte

International – Juristische Person

Ausgangslage

Die Krypto Currency AG hat ihren Sitz wie auch die tatsächliche Verwaltung (und effektive Geschäftsführung) in der Schweiz, in Kreuzlingen (Kanton Thurgau). Die Jahresrechnung der Krypto Currency AG präsentiert sich per 31. Dezember 2017 (Verkehrswerte, keine stillen Reserven) wie folgt:

Bilanz Krypto Currency AG per 31.12.2017

Aktiven	CHF	Passiven	CHF
Liquide Mittel ②	2'000'000	Kreditoren / FK Dritte	500'000
Anlagevermögen (IT Infrastruktur / Software) ②	9'000'000	FK Krypto Holding GmbH ①	10'000'000
		Aktienkapital	500'000
		Reserven / Gewinnvorträge	100'000
		Jahresgewinn 2017	-100'000
Total Aktiven	11'000'000	Total Passiven	11'000'000

Erfolgsrechnung Krypto Currency AG 01.01.2017 – 31.12.2017

Aufwand	CHF	Ertrag	CHF
Entwicklungsaufwand	2'500'000	Währungserträge	2'500'000
Personalaufwand ③	1'000'000	Miningenerträge ④	2'000'000
Betriebsaufwand Strom	1'010'000		
Zinsaufwand ①	90'000		
Steuern	0		
Gewinn	-100'000		
	4'500'000		4'500'000

- ① Davon CHF 1'000'000 mit Rangrücktritt (unverzinslich). Die restlichen CHF 9'000'000 werden mit 1.0% verzinst (gem. Merkblatt der ESTV Zinssatz 2017).
- ② Kreisschreiben Nr. 6/97 (verdecktes Eigenkapital): Flüssige Mittel können zu 100%, das Anlagevermögen zu 50% fremdfinanziert werden.
- ③ Darin enthalten ist eine Lohnzahlung an Frau Heinemann (Geschäftsleitung; nicht Aktionärin) im Umfang von CHF 250'000. Ein Privatanteil für das Benützen des Geschäftsfahrzeuges für private Zwecke in der Höhe von 0.8% pro Monat wurde weder verbucht, noch wurde auf dem Lohnausweis ein Privatanteil unter der Ziff. 2.2 (Gehaltsnebenleistung) deklariert.
- ④ Herr Jakob Gunarson hat sich Provisionszahlungen in der Höhe von CHF 20'000, welche der Krypto Currency AG zugestanden hätten, direkt auf sein Privatkonto überweisen lassen.

Modulprüfung für Steuerexperten 2018

Modul: Interkantonaies / Internationales Steuerrecht

Aktionäre der Krypto Currency AG sind:

- 50% Krypto Holding GmbH (mit Sitz und tatsächlicher Verwaltung in München, Deutschland);
- 50% Jakob Gunarson (mit Wohnsitz und Ansässigkeit in Malmö, Schweden).

CEO der Krypto Currency AG ist Frau Heinemann (Mitarbeiterin; nicht Aktionärin), mit Wohnsitz und Ansässigkeit in Konstanz (Deutschland). Sie pendelt täglich nach Kreuzlingen (Schweiz) zur Arbeit mit einem ihr von der Krypto Currency AG zur Verfügung gestellten Geschäftsfahrzeug (Kaufpreis des Geschäftsfahrzeuges: CHF 50'000, exkl. MWST), welches sie auch privat benutzen darf.

Fragestellung 4.1: Direkte Bundessteuer - Stufe Krypto Currency AG - Finanzierung (1.75 Punkte)

4.1.1 Ergeben sich auf Stufe der Krypto Currency AG gemäss DBG Steuerfolgen aufgrund der Finanzierung durch die Krypto Holding GmbH?

Ja

Nein

4.1.2 Aufgrund welcher(n) gesetzlicher(n) Norm(en) des DBG erfolgt eine allfällige steuerliche Korrektur auf Stufe der Krypto Currency AG im Zusammenhang mit der Finanzierung durch die Krypto Holding GmbH?

4.1.3 Unter welchem steuerlichen Terminus wird die allfällige steuerliche Korrektur gemäss Frage 4.1.2 subsumiert?

4.1.4 Auf welchen Betrag (in CHF) beläuft sich gemäss DBG eine allfällige steuerliche Korrektur auf Stufe der Krypto Currency AG im Zusammenhang mit der Finanzierung durch die Krypto Holding GmbH?

Modulprüfung für Steuerexperten 2018

Modul: Interkantonaies / Internationales Steuerrecht

Fragestellung 4.2: OECD-MA – Krypto Currency AG - Finanzierung

(3.5 Punkte)

4.2.1 Darf die Schweiz die „Zinszahlung“ in der Höhe von „CHF 90'000“ von der Krypto Currency AG an die Krypto Holding GmbH gemäss Zuteilungsnormen des OECD-MA besteuern?

Ja

Nein

4.2.2 Begründen Sie Ihre Antwort gemäss Frage 4.2.1 unter Angabe der anwendbaren Zuteilungsnormen des OECD-MA und unter Angabe der steuerbaren Beträge. Falls die Zuteilungsnormen eine Beschränkung der Besteuerung vorsehen, ist diese ebenfalls anzugeben.

Modulprüfung für Steuerexperten 2018

Modul: Interkantonaies / Internationales Steuerrecht

Fragestellung 4.3: Direkte Bundessteuer - Stufe Krypto Currency AG – Provisionen (0.75 Punkte)

4.3.1 Ergeben sich auf Stufe der Krypto Currency AG gemäss DBG Steuerfolgen aufgrund der von Herrn Jakob Gunarson direkt vereinnahmten Provisionen von CHF 20'000?

Ja

Nein

4.3.2 Aufgrund welcher(n) gesetzlicher(n) Norm(en) des DBG erfolgt eine allfällige steuerliche Korrektur auf Stufe der Krypto Currency AG im Zusammenhang mit den von Herrn Jakob Gunarson direkt vereinnahmten Provisionen von CHF 20'000?

Fragestellung 4.4: OECD-MA – Krypto Currency AG – Provisionen

(2.5 Punkte)

4.4.1 Darf die Schweiz die Provisionen in der Höhe von CHF 20'000, welche Herr Jacob Gunarson direkt auf sein Bankkonto gutschreiben liess, gemäss Zuteilungsnormen des OECD-MA besteuern?

Ja

Nein

4.4.2 Begründen Sie Ihre Antwort gemäss Frage 4.4.1 unter Angabe der anwendbaren Zuteilungsnormen des OECD-MA. Falls die Zuteilungsnormen eine Beschränkung der Besteuerung vorsehen, ist diese ebenfalls anzugeben.

Modulprüfung für Steuerexperten 2018

Modul: Interkantonaies / Internationales Steuerrecht

Fragestellung 4.5: Direkte Bundessteuer - Stufe Krypto Currency AG – Privatanteil (1.0 Punkte)

4.5.1 Ergeben sich auf Stufe der Krypto Currency AG gemäss DBG Steuerfolgen aufgrund dessen, dass kein Privatanteil für das Geschäftsfahrzeug von Frau Heinemann verbucht wurde?

Ja

Nein

4.5.2 Aufgrund welcher(n) gesetzlicher(n) Norm(en) des DBG erfolgt eine allfällige steuerliche Korrektur auf Stufe der Krypto Currency AG im Zusammenhang mit dem nicht verbuchten Privatanteils für die private Nutzung des Geschäftsfahrzeugs durch Frau Heinemann?

Fragestellung 4.6: OECD-MA – Krypto Currency AG – Privatanteil (1.0 Punkte)

4.6.1 Darf die Schweiz den Privatanteil für das Benützen des Geschäftsfahrzeuges für private Zwecke von Frau Heinemann gemäss Zuteilungsnormen des OECD-MA besteuern?

Ja

Nein

4.6.2 Begründen Sie Ihre Antwort gemäss Frage 4.6.1 unter Angabe der anwendbaren Zuteilungsnormen des OECD-MA.

Modulprüfung für Steuerexperten 2018

Modul: Interkantonaies / Internationales Steuerrecht

Aufgabe 5

Zeitvorgabe: 16 Minuten

Max. Punkte: 8 Punkte

International - Beurteilung von Aussagen

Ausgangslage

Im Folgenden wird ein Sachverhalt dargestellt. Sodann werden bezüglich des Sachverhalts Aussagen getroffen.

- A. Kreuzen Sie an, ob diese Aussagen richtig oder falsch sind.
- B. Begründen Sie zudem Ihre getroffene Lösung (richtig oder falsch) unter Angabe der gesetzlichen Bestimmung(en) / Normen des OECD-MA (wenn verlangt).

Es werden nur Punkte vergeben, wenn die Aussage korrekt markiert ist (richtig oder falsch) und die Begründung dazu korrekt ist.

Modulprüfung für Steuerexperten 2018

Modul: Interkantonaies / Internationales Steuerrecht

Sachverhalt (für alle nachfolgenden Aussagen):

(8 Punkte)

Frau Belfort ist schweizerische und italienische Staatsangehörige. Ihren zivilrechtlichen Wohnsitz hat Frau Belfort in Monaco (mit diesem Land bestehen keine Doppelbesteuerungsabkommen), wo sie eine 4 Zimmerwohnung gemietet hat.

In der Schweiz besitzt Frau Belfort eine Ferienwohnung im Engadin. Dort verbringt Frau Belfort im Sommer jeweils ihr jährliches Sabatical von 14 Wochen am Stück (sonst hält sie sich nicht in der Schweiz auf). Frau Belfort besitzt sowohl in Italien wie auch in Frankreich je eine Eigentumswohnung (4 Zimmerwohnungen). Sie verbringt ihre Wochenenden abwechslungsweise in Monaco, in Frankreich und in Italien. Sie ist in Monaco sowohl Aktivmitglied in einem Golfclub als auch in einem Tennisclub. In Frankreich ist Frau Belfort Mitglied in einem Fitnessclub und im Verein „Les Amies de la Haute Cuisine“ aktiv tätig. In Italien ist Frau Belfort Mitglied im Verein „In Vino Veritas“ und im Schwimmclub Milano. Frau Belfort hat Verwandte, Freunde und Bekannte in Monaco, der Schweiz, Italien und Frankreich. Ansonsten arbeitet Frau Belfort:

- 2 Tage pro Woche in Italien, als Arbeitnehmerin der Gesellschaft Bellissima SA (welche ihren Sitz und die tatsächliche Verwaltung in Mailand, Italien hat). Die Bellissima SA bezahlt Frau Belfort einen Lohn von EUR 80'000 jährlich.
- 2 Tage pro Woche in Paris bei der Gesellschaft Femme Fatale SA (welche ihren Sitz und die tatsächliche Verwaltung in Paris, Frankreich, hat). Die Femme Fatale SA ist eine Tochtergesellschaft der Bellissima SA. Der Lohn von EUR 70'000 jährlich für die Tätigkeit von Frau Belfort für die Femme Fatale SA wird von der Bellissima SA an Frau Belfort ausbezahlt. Die Bellissima SA verrechnet den Lohn von Frau Belfort zusammen mit anderen erbrachten Managementdienstleistungen auf monatlicher Basis an die Femme Fatale SA weiter.
- 1 Tag pro Woche als Flugbegleiterin bei der Fly Europe Ltd. (mit tatsächlicher Geschäftsleitung in Grossbritannien) im Angestelltenverhältnis, wofür sie einen Lohn von GBP 20'000 erhält. Die Fly Europe Ltd. betreibt Linienflüge im internationalen Verkehr. Frau Belfort ist jeweils auf der Strecke Mailand – Paris im Einsatz und beginnt Ihre Flugbegleitungen abwechslungsweise von Mailand (Italien) und Paris (Frankreich).

Modulprüfung für Steuerexperten 2018

Modul: Interkantonaies / Internationales Steuerrecht

3	<p>Sowohl Italien wie auch Grossbritannien können den Lohn von GBP 20'000, den Frau Belfort von der Fly Europe Ltd. erhält, gemäss OECD-MA besteuern. Als Folge dessen muss Grossbritannien die Doppelbesteuerung vermeiden.</p> <p><input type="checkbox"/> richtig <input type="checkbox"/> falsch</p> <p><u>Begründung (unter Angabe der anwendbaren Norm(en) des OECD-MA)</u></p>
4	<p>Den Lohn von EUR 80'000, welchen Frau Belfort für die Tätigkeit bei der Bellissima SA erhält, kann gemäss OECD-MA nur von Italien besteuert werden.</p> <p><input type="checkbox"/> richtig <input type="checkbox"/> falsch</p> <p><u>Begründung (unter Angabe der anwendbaren Norm(en) des OECD-MA)</u></p>

Modulprüfung für Steuerexperten 2018

Modul: Interkantonaies / Internationales Steuerrecht

5	<p>Den Lohn von EUR 70'000, welchen Frau Belfort für die Tätigkeit bei der Femme Fatale SA erhält (ausbezahlt von der Muttergesellschaft Bellissima SA, mit Sitz in Italien) kann gemäss OECD-MA nur von Italien besteuert werden.</p> <p><input type="checkbox"/> richtig <input type="checkbox"/> falsch</p> <p><u>Begründung (unter Angabe der anwendbaren Norm(en) des OECD-MA)</u></p>
---	--